

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bistum Speyer

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1.219.307,00	1.556
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.392.163,69	28.564
2. Technische Anlagen und Maschinen	558.026,00	616
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.907.474,00	1.604
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.983.400,84</u>	<u>2.311</u>
	33.841.064,53	33.095
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.858.625,61	9.478
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.585.635,69	75.400
3. Genossenschaftsanteile	91.897,09	92
4. Sonstige Ausleihungen	<u>532.193,39</u>	<u>593</u>
	88.068.351,78	85.563
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.307,21	17
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>79.379,04</u>	<u>77</u>
	93.686,25	94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.576.403,92	26
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	5.525.095,82	4.175
3. Forderungen aus Kirchensteuern	4.370.821,70	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.187.591,46</u>	<u>8.151</u>
	14.659.912,90	12.352
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	34.808,87	30
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>42.037.634,61</u>	<u>35.231</u>
	42.072.443,48	35.261
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.951.332,68</u>	<u>1.873</u>
	<u>181.906.098,62</u>	<u>169.794</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	34.353.399,01	34.353
II. Rücklagen		
1. Pensions- und Beihilferücklage	10.000.000,00	0
2. Rücklagen für Instandhaltung	10.622.986,09	11.988
3. Rücklagen für sonstige Ausgaben	<u>33.415.674,55</u>	<u>30.071</u>
	54.038.660,64	42.059
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Gewinn-/Verlustvortrag	8.729.485,85	273
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.658.767,33	670
3. Entnahme aus den Rücklagen	7.071.778,94	7.786
4. Einstellung in die Rücklagen	<u>-19.051.271,46</u>	<u>0</u>
	<u>3.408.760,66</u>	<u>8.729</u>
	91.800.820,31	85.141
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten Erbschaften/Vermächtnisse	1.059.933,83	1.070
II. Sonderposten aus noch nicht verwendeten Spenden	785.253,80	1.410
III. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>12.083,33</u>	<u>0</u>
	1.857.270,96	2.480
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.019.672,22	20.579
2. Steuerrückstellungen	900.000,00	694
3. Sonstige Rückstellungen	<u>20.463.233,89</u>	<u>17.300</u>
	39.382.906,11	38.573
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.113,78	20.000
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
5.000.113,78 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
15.000.000,00 EUR (Vorjahr 20.000 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.174,70	1.571
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
907.174,70 EUR (Vorjahr 1.571 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	25.048.985,59	19.159
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
25.048.985,59 EUR (Vorjahr 19.159 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.908.827,17	2.870
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.908.827,17 EUR (Vorjahr 2.870 TEUR)		
- davon aus Steuern		
2.295.862,06 EUR (Vorjahr 2.214 TEUR)		
	<u>48.865.101,24</u>	<u>43.600</u>
	<u>181.906.098,62</u>	<u>169.794</u>
Eventualverbindlichkeiten	8.691.961,98	9.641

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern (brutto)	142.203.298,31	131.864
2. Zuschüsse und Umlagen	18.808.295,66	17.406
3. Sonstige Umsatzerlöse	3.804.618,79	3.751
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.455.062,88</u>	<u>3.521</u>
	169.271.275,64	156.542
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	343.989,12	336
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.962.255,21	45.297
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.614.018,28	19.383
- davon für Altersversorgung 11.011.141,77 EUR (Vorjahr 11.765 TEUR)		
	<u>67.576.273,49</u>	<u>64.680</u>
Zwischenergebnis	101.351.013,03	91.526
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.001.200,50	2.634
8. Sonstige Aufwendungen	17.477.190,32	16.757
9. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>75.033.565,57</u>	<u>72.539</u>
Zwischenergebnis	6.839.056,64	-404
10. Erträge aus Beteiligungen	4.386,94	6
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	826.695,35	1.115
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	33.069,04	109
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.434,07	234
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	96.279,33	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.091.595,38	390
- davon aus der Aufzinsung 734.680,12 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>6.658.767,33</u>	<u>670</u>
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	8.729.485,85	273
18. Entnahme aus den Rücklagen	7.071.778,94	7.786
19. Einstellung in die Rücklagen	<u>-19.051.271,46</u>	<u>0</u>
20. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>3.408.760,66</u></u>	<u><u>8.729</u></u>

Bistum Speyer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Speyer

Anhang
für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich als Gebietskörperschaft über den pfälzischen Teil des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz (im Land Rheinland-Pfalz) und den Saarpfalz-Kreis (im Saarland). Der Bischofssitz ist die Stadt Speyer am Rhein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der maßgebenden kirchenrechtlichen Regelungen für das Bistum Speyer erstellt.

Das Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema mit Ergänzungen und Änderungen, die wegen Besonderheiten kirchlicher Körperschaften erforderlich sind, um zu einem klaren und übersichtlichen Jahresabschluss zu kommen. Soweit es zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich war, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weiter untergliedert worden.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

In der Bilanz wurden nachfolgende Ausweisänderungen vorgenommen:

- Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Geschäftsjahr 2017 sämtliche Forderungen ausgewiesen, denen ein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Dies betrifft insbesondere die Forderungen betreffend Schulabrechnungen und Personalgestellungen.

- Die Forderungen aus durchlaufenden Posten werden im Geschäftsjahr 2017 erstmals unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 166 TEUR wurde aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls umgegliedert.
- Aus den Sonderposten wurden Posten, die aus den Gewinnen aus Vorjahren gebildet wurden, im Geschäftsjahr 2017 in die Rücklagen umgegliedert. Dies betrifft insbesondere die Sonderposten Schulfonds, Gemeindepastoral und Caritas Bürgerschaftssicherung. Die Vorjahresbeträge in Höhe von insgesamt T€ 13.763 wurden aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls angepasst.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2017 erstmals mit dem entsprechenden Deckungsvermögen saldiert ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis des Deckungsvermögens bei den Finanzanlagen.
- Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wird im Geschäftsjahr 2017 erstmals unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten werden im Geschäftsjahr 2017 erstmals unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 587 wurde aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls umgegliedert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nachfolgende Ausweisänderungen vorgenommen:

- Aufwendungen für Hebegebühren werden im Geschäftsjahr 2017 erstmals unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bisher wurden diese Aufwendungen mit den Erträgen aus Kirchensteuern saldiert ausgewiesen. In 2017 werden die Erträge aus Kirchensteuern somit erstmals brutto ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 4.184 wurde aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls umgegliedert.

- Die Erträge aus der pauschalen Kirchensteuer werden im Geschäftsjahr 2017 erstmals unter den Erträgen aus Kirchensteuern ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den Zuschüssen und Umlagen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 211 wurde aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls umgegliedert.
- Die Erträge aus Kostenersatz werden im Geschäftsjahr 2017 erstmals unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 1.500 wurde aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls umgegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Bei der Ersterfassung des Anlagevermögens zum 1. Januar 2010 erfolgte die Bewertung des Grund und Bodens grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten; die Gebäude wurden zu den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet, soweit diese bei ihrer Ersterfassung bekannt waren bzw. ermittelt werden konnten. Die Ermittlung der Herstellungskosten der Gebäude erfolgte bei ihrer Ersterfassung grundsätzlich auf Grundlage des für das Jahr 2010 indexierten Brandversicherungswertes 1914. Von diesem Wert wurde ein Abschlag in Höhe von 50 % vorgenommen, um dem Substanz- und Wertverlust Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse über eventuelle Wertminderungen bzw. verminderte Verwertbarkeit berücksichtigt.

Mit der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens (insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde ebenfalls erstmals im Wirtschaftsjahr 2010 begonnen. Für den zum 1. Januar 2010 vorhandenen Bestand an beweglichem Anlagevermögen wurde auf eine Inventarisierung verzichtet und ein Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 eingebucht. Das gleiche gilt für die vorhandenen Kunst- und Sakralgegenstände.

Die Bewertung der ab 2010 zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Bei abnutzbaren Anlagegütern erfolgt eine lineare Abschreibung über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden auf Grund und Boden und Gebäude bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 587.754,66 € auf Gebäude, die im Zuge einer geplanten Neukonzeptionierung des Geistlichen Zentrums Maria Rosenberg eine verkürzte Nutzungsdauer haben werden.

Bis zum Geschäftsjahr 2014 wurde die Grenze zur Sofortabschreibung als geringwertiges Wirtschaftsgut bis € 3.000,00 festgelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erfolgt eine Sofortabschreibung als geringwertiges Wirtschaftsgut, wenn die Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Vorratsbestände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Soweit der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in einzelnen Einrichtungen des Bistums in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Änderungen unterliegt sowie für den Gesamtwert für das Bistum von nachrangiger Bedeutung ist, wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Eventuelle Wertminderungen werden in angemessener Höhe durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Ausstattungskapital zum 31. Dezember 2017 ermittelt sich im Wesentlichen als Gegenposten zu dem zum 1. Januar 2010 erstmals bilanzierten Sachanlagevermögen.

Rücklagen werden gebildet aus positivem Jahresergebnis für

- Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Anlagevermögen (insbesondere Immobilien),
- Pensionen und Beihilfen
- Maßnahmen mit sonstigen Zweckbindungen,
- sonstige Ausgaben (Betriebsmittel).

Der Sonderposten für zweckgebundene Mittel enthält u. a. Mittel aus Erbschaften und Vermächnissen sowie aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Emeritenanstalt der Diözese Speyer übernimmt in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer gegenüber den Priestern des Bistums. Da das Reinvermögen der Emeritenanstalt zu Zeitwerten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer übersteigt, ergibt sich kein Rückstellungsbedarf im Jahresabschluss des Bistums Speyer für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern des Bistums.

Das Bistum Speyer sieht sich abgeleitet aus c. 281 § 2 CIC der Emeritenanstalt der Diözese Speyer gegenüber zum Beistand verpflichtet, also die Emeritenanstalt finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nachkommen kann. Mitglieder der Emeritenanstalt sind die in der Diözese Speyer inkardinierten Priester.

Gegenüber diesen Priestern bestehen zum 31. Dezember 2017 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 136.397 bewertet nach dem § 253 HGB in der Fassung nach dem BilMoG bzw. laut versicherungsmathematischer Bewertung vom 23. März 2018 gerechnet mit dem Abzinsungssatz von 3,68 % p.a. (Pensionsrückstellung) bzw. 2,80 % p. a. (Rückstellung für Beihilfeverpflichtung) nach § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung nach dem BilRUG. In der Emeritenanstalt werden zum 31. Dezember 2017 Freistellungsverpflichtungen für Beihilfe und Pensionen in Höhe von insgesamt

T€ 143.605 ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird also durch das zu Zeitwerten bewertete Vermögen der Emeritenanstalt um € 7,21 Mio. überdeckt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber Kirchenbeamten wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teil-/Gegenwartsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde erstmals mit Hilfe der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und nach dem BilMoG mit 3,68 % (bis 2016: 3,0 %) zum 31. Dezember 2017 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10 - Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2017) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % unterstellt. Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von T€ 621 ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine noch auszuweisende Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 16.196. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,80 % der Deutschen Bundesbank, würde sich zum 31. Dezember 2017 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 18.998 ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von T€ 2.181 sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2016 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle Arbeitnehmer bilanziert. Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2017 erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) herangezogen wurde (T€ 1.253). Es ist ein Abzinsungzinssatz (10 - Jahresdurchschnitt) gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,68 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2017 einen Bestand in Höhe von T€ 756 aus.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenachweis, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

2. Vorräte

Die Vorräte beinhalten den Warenbestand des Devotionalienladens in Maria Rosenberg sowie Heizölvorräte, die zu ihren ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gebotener Abschläge bewertet wurden, soweit die Tageswerte zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten lagen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

Art der Forderung zum 31.12.2017	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen	2.576,4	2.576,4	0,0
gegen kirchliche Einrichtungen	5.525,1	5.525,1	0,0
aus Kirchensteuern	4.370,8	4.370,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	2.187,6	2.187,6	0,0
Summe	14.659,9	14.659,9	0,0

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Kirchenlohnsteuerclearing	10.000
Beihilfeverpflichtungen	4.429
Zuschusszusage Umbau Priesterseminar	2.021
Ablöseverpflichtung Zusatzversorgungskassen	1.286
Personalkostenrückstellungen	1.698
Sonstiges	<u>1.029</u>
	<u>20.463</u>

5. Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer 5 J. T€
gegenüber Kreditinstituten	20.000,1	5.000,1	5.000,0	10.000,0
aus Lieferungen und Leistungen	907,2	907,2	0,0	0,0
ggü. kirchlichen Einrichtungen	25.049,0	25.049,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	2.908,8	2.908,8	0,0	0,0
Summe	48.865,1	33.865,1	5.000,0	10.000,0

Die Verbindlichkeiten sind ungesichert.

6. Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz werden im Umfang von T€ 8.692,0 Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten des Caritasverbandes Speyer in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 5.113,0) und zu Gunsten der Gemeinnützige Siedlungswerk Speyer GmbH in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 3.579,0) ausgewiesen.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Bürgschaftsverpflichtungen ist derzeit bei vorsichtiger Schätzung unwahrscheinlich, da die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Körperschaften keinen Anlass für eine solche Einschätzung geben.

Das Bistum Speyer ist mit anderen Bistümern Deutschlands Gewährträger der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln (KZVK). Insoweit besteht eine Einstandspflicht bei Zahlungsunfähigkeit der KZVK. Eine Inanspruchnahme des Bistums aus dieser Gewährträgerverpflichtung ist derzeit unwahrscheinlich. Zwar weist die KZVK in der zuletzt veröffentlichten Bilanz eine Kapitaldeckungslücke aus, sie hat aber bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren (Beitragserhöhungen für die Versicherten, Finanzierungsbeiträge der Mitglieder). Hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Finanzierungsbeiträge der Mitglieder hat das Bistum bereits eine entsprechende Rückstellung bilanziert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeiträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. BetrAVG besteht für das Bistum eine Einstandspflicht als Arbeitgeber. Bei eventuellen späteren Leistungskürzungen durch die Versorgungskassen KZVK oder VBL gegenüber den Arbeitnehmern des Bistums besteht die Verpflichtung, dafür einzustehen, dass die den Bistumsmitarbeitern zugesagten Alterszusatzversorgungsleistungen erbracht werden.

Eine konkrete Inanspruchnahme aus dieser Einstandspflicht als Arbeitgeber ist derzeit nicht absehbar. Die Versorgungskassen haben solche Leistungskürzungen bislang nicht konkret angekündigt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundstücksmieten	424,2	420,5	413,0	409,2	409,2	409,2	397,7
Leasing	47,6	15,4	6,5	5,0	0,0	0,0	0,0
Wartung u. Service	332,4	332,4	371,4	332,4	332,4	371,4	332,4
	804,2	768,3	790,9	746,6	741,6	780,6	730,1

Darüber hinaus bestehen im geschäftsüblichen Umfang Bestellobligo aus Investitionsverpflichtungen und diverse Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die innerhalb eines Jahres kündbar sind.

Die Verpflichtungen aus Grundstücksmietten beziehen sich in Höhe von T€ 193,5 p. a. auf örtliche Kirchenstiftungen und sonstige kirchennahe Einrichtungen.

Verschiedene kirchliche Körperschaften in der Diözese Speyer sind faktisch von jährlichen Zuschüssen des Bistums abhängig (Kirchengemeinden, Schulen, Pflegeeinrichtungen, etc.), um ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Ende 2017 aufgestellten Haushaltsplanung für 2018 hat das Bistum Zuschüsse an solche Körperschaften in Höhe von € 66,4 Mio. im Jahr 2018 veranschlagt. Die zu erwartenden Zuschüsse des Bistums sind bei diesen Körperschaften wesentliche Bestandteile ihrer Finanzplanung und in vielen Fällen Grundlage ihrer Fortführungsfähigkeit. Das Bistum sieht sich faktisch, nicht rechtlich, zur Zahlung dieser Zuschüsse verpflichtet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertragsquellen für das Bistum Speyer sind die Erträge aus Kirchensteuern und aus erhaltenen Zuschüssen und Umlagen, für die gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB selbständige Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet wurden.

Das Brutto-Kirchensteueraufkommen des Bistums verteilt sich auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wie folgt:

Kirchensteuer aus	Rheinland-Pfalz		Saarland		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einkommensteuer	21.324,7	21.885,2	2.578,4	2.646,8	23.903,1	24.532,0
Lohnsteuer	68.944,6	66.540,9	10.183,7	9.765,7	79.128,3	76.306,6
	90.269,3	88.426,1	12.762,1	12.412,5	103.031,4	100.838,6
Clearing					33.136,2	26.384,5
Sonstigem					6.035,7	4.639,9
					142.203,3	131.863,0

Die erhaltenen Zuschüsse und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse aus	2017	2016
	T€	T€
kirchlichen Kassen		
- Sonstiges	0,8	6,4
öffentlichen Kassen		
- Staatsleistungen	7.114,1	6.888,5
- Landeszuschüsse	10.752,8	9.603,9
- Zuschüsse des Bundes	127,8	103,2
- Kommunale Zuschüsse	31,3	30,3
sonstigen Kassen	781,5	774,0
	18.808,3	17.406,3

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.758,3 enthalten. Sie betreffen Landeszuschüsse wegen Religionsunterricht an Schulen, FSJ Personalkosten für Vorjahre, sowie im wesentlichen T€ 1.514,0 Forderungen gegenüber der Pfarrprüfdestiftung für die 2/3 Ergebnisabführungen der letzten Jahre. Diese Forderung entstand durch die Veränderung der Sachanlagewerte in der Pfarrprüfdestiftung und die damit erhöhten Jahresergebnisse der vergangenen Jahre. Laut Satzung ist die Pfarrprüfdestiftung verpflichtet, 2/3 des Jahresüberschusses an das Bistum für die Besoldung der Priester abzuführen. Dem stehen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 310,3 gegenüber, die überwiegend die Rückzahlung von Sanierungsgeldern der Maria Ward Schule an das Land in Höhe von T€ 208,5 sowie nachberechnete Energiekosten betreffen.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung

- Zinsaufwand von 551.408,58 € aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung
- Zinsaufwand von 59.371,54 € aus der Aufzinsung KZVK Rückstellung
- Zinsaufwand von 123.900,00 € aus der Aufzinsung Clearing Rückstellung
- Zinsertrag von 120 T€ aus der Ausbuchung der Abzinsung der Kaufpreisforderung Bistumshaus St. Ludwig

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Aus einer Vereinbarung zwischen den Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und dem Bistum Speyer betreffend Ansprüche des Bistums gegenüber der VBL vom 19. Februar 2018 resultiert eine Zahlung der VBL an das Bistum in Höhe von € 4.200.000,00 EUR. Der Zahlungseingang beim Bistum war am 5. März 2018.

VI. Sonstige Angaben

Durchschnittlich im Geschäftsjahr besetzte Stellen (nach Köpfen) - getrennt nach Gruppen

	Stellen 2017	Stellen 2016
- Geistliche und Priesteramtskandidaten	161,5	162,8
- Diakone im Hauptamt und im Zivilberuf	44,2	43,5
- Ordensangehörige	37,6	36,0
- Lehrer und Pädagogen	124,6	124,3
- Pastoralreferenten	107,4	107,8
- Gemeindereferenten	115,8	117,3
- Pastoral- und Gemeindeassistenten	12,0	13,0
- Diplom-Theologen	6,0	6,0
- Seelsorgehelfer u.a.	0,0	5,5
- Verwaltungsangestellte	414,9	395,8
- Kirchenbeamte	10,1	11,0
- Kantor, u.a.	6,0	11,0
- Auszubildende	8,1	7,3
	1.048,2	1.041,3

Bistumsleitung

Seit 2. März 2008 ist seine Exzellenz Herr Dr. Karl-Heinz Wiesemann als 96. Bischof von Speyer im Amt.

Gemäß can. 1276 CIC hat der Bischof gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens auf dem Gebiet seines Bistums zu überwachen. In diesem Sinne obliegt ihm die Verwaltung des Bistumsvermögens.

Vom 1. Januar 2009 bis 10. Juni 2018 war Dr. Franz Jung als Generalvikar Stellvertreter von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Leiter des Bischöflichen Ordinariates, der Verwaltungsbehörde des Bistums.

Ab dem 10. Juni 2018 ist Dekan Andreas Sturm zum Generalvikar und damit Stellvertreter des Bischofs von Speyer ernannt worden.

Das Bistum wird durch den Bischof von Speyer oder im Rahmen seiner Zuständigkeit durch den Generalvikar vertreten (§ 31 Abs. 1 KVVG).

Die Angabe der Bezüge der Bistumsleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Diözesansteuerrat

Gemäß bischöflichem Dekret aus dem Jahre 1984 (OVB 1984, S. 74) werden in der Diözese die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gemäß can 492 § 1 CIC in Verbindung mit § 1 der Satzung für den Steuerrat (OVB 1980, S. 17 - 20) durch den Diözesansteuerrat wahrgenommen, soweit es sich unter anderem um die Beschlussfassung über die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss handelt.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung gehören dem Steuerrat zwanzig Mitglieder an. Zum 31. Dezember 2017 waren dies:

Vorsitzender:

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

Geschäftsführung
(§ 2 Abs. 2 der Satzung
mit beratender Stimme):

Dr. Franz Jung, Generalvikar
Domkapitular Peter Schappert,
Diözesanökonom, Leiter HA IV im
Bischöflichen Ordinariat
Jörg Lang, Finanzdirektor
Gabriele Klingel, Leiterin
Referat Finanzen Bistum

Geistliche Mitglieder:

Steffen Kühn, Dekan
Wahlbezirk I
Arno Vogt, Prodekan
Wahlbezirk II
Frank Aschenberger, Dekan
Wahlbezirk III

Laienmitglieder:

Hans-Peter Gans, Steuerberater
Wahlbezirk 1 Dekanat Bad Dürkheim
Matthias Roth, Sparkassendirektor
Wahlbezirk 2 Dekanat Donnersberg
Manfred Gehrlein, Sparkassendirektor
Wahlbezirk 3 Dekanat Germersheim
Thomas Pletsch, Finanzbeamter
Wahlbezirk 4 Dekanat Kaiserslautern
Michael Wilhelm, Dipl. Betriebswirt
Wahlbezirk 5 Dekanat Kusel
Hubert Scherthan, Finanzbeamter
Wahlbezirk 6 Dekanat Landau
Anna Maria Dockweiler, Verwaltungsfachwirtin
Wahlbezirk 7 Dekanat Pirmasens
Friedrich Burgard, Rechtsanwalt und Steuerberater
Wahlbezirk 8 Dekanat Saarpfalz
Alfred Zimmermann, Finanzbeamter i.R.
Wahlbezirk 9 Dekanat Speyer
Heinrich Jöckel, Justitiar
Wahlbezirk 10 Dekanat Ludwigshafen

Vom Bischof berufene Mitglieder:

Gerd Gerber, Controller
Dorothea Halter, Filialbankdirektorin

Vertreterin des
Diözesanpastoralrates:

Katharina Rothenbacher-Dostert,
Dipl.-Sozialarbeiterin

VII. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Das Bischöfliche Ordinariat erbringt Verwaltungsdienstleistungen gegenüber nahestehenden Personen im kirchlichen Sinn, wie für Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und andere kirchliche Rechtsträger im Bereich Personalabrechnung, Rechts- und Grundstücksangelegenheiten, Zuschussabrechnungen mit der öffentlichen Hand. Auf weitere Angaben wird mit Verweis auf § 285 Nr. 21 Hs. 2 HGB verzichtet.

VIII. Anteilsbesitz

Das Bistum hält folgende Beteiligungen im Sinn des § 271 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2017:

	Höhe des Anteils	Eigenkapital zum 31.12.2017	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017
		T€	T€
- Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH, Speyer	100,0 %	18.286	+ 368
- Peregrinus GmbH, Speyer	100,0 %	712	+ 5
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	20,0 %	8.866	+ 1.368

IX. Sonstige Angabe

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 46 zurückgestellt.

X. Ergebnisverwendung

Die Bistumsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 6.658.767,33 unter Berücksichtigung von Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von € 7.071.778,94 sowie dem Ergebnisvortrag in Höhe von € 8.729.485,85 in Höhe von € 10.000.000,00 einer Rücklage für Pensionen und Beihilfen, in Höhe von € 8.730.471,46 der – unter den Rücklagen für sonstige Ausgaben geführten – Betriebsmittelrücklage und in Höhe von € 320.800,00 den Investitions- und Instandhaltungsrücklagen zuzuführen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. *)

Speyer, den 13. Juli 2018

gez. Andreas Sturm
Generalvikar

gez. Peter Schappert
Diözesanökonom

gez. Jörg Lang
Finanzdirektor

*) Der Diözesansteuerrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2018 beschlossen, den Restbetrag in Höhe von € 3.408.760,66 ebenfalls der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2017

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	± Umbuchung Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Software	2.250.064,06	154.210,32	0,00	2.404.274,38
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.094.365,41	+ 60.158,29 *	864.800,00	32.289.723,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	918.759,62	37.767,33	0,00	956.526,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.308.034,35	690.850,22	0,00	2.998.884,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.311.000,96	- 60.158,29 * 1.732.558,17	0,00	3.983.400,84
	<u>38.632.160,34</u>	<u>± 60.158,29 * 2.461.175,72</u>	<u>864.800,00</u>	<u>40.228.536,06</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	9.477.819,61	380.806,00	0,00	9.858.625,61
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.401.097,35	3.843.942,75	1.562.234,56	77.682.805,54
2. Genossenschaftsanteile	91.897,09	0,00	0,00	91.897,09
4. Sonstige Ausleihungen	593.502,79	0,00	61.309,40	532.193,39
	<u>85.564.316,84</u>	<u>4.224.748,75</u>	<u>1.623.543,96</u>	<u>88.165.521,63</u>
	<u>126.446.541,24</u>	<u>± 60.158,29 * 6.840.134,79</u>	<u>2.488.343,96</u>	<u>130.798.332,07</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
<u>Anfangsstand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Wertaufholung/ Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
6	7	8	9	10	11
694.406,06	490.561,32	0,00	1.184.967,38	1.219.307,00	1.556
4.529.979,38	1.027.780,63	660.200,00	4.897.560,01	27.392.163,69	28.564
303.163,62	95.337,33	0,00	398.500,95	558.026,00	616
703.889,35	387.521,22	0,00	1.091.410,57	1.907.474,00	1.604
0,00	0,00	0,00	0,00	3.983.400,84	2.311
5.537.032,35	1.510.639,18	660.200,00	6.387.471,53	33.841.064,53	33.095
0,00	0,00	0,00	0,00	9.858.625,61	9.478
890,52	96.279,33	0,00	97.169,85	77.585.635,69	75.400
0,00	0,00	0,00	0,00	91.897,09	92
0,00	0,00	0,00	0,00	532.193,39	593,00
890,52	96.279,33	0,00	97.169,85	88.068.351,78	85.563
<u>6.232.328,93</u>	<u>2.097.479,83</u>	<u>660.200,00</u>	<u>7.669.608,76</u>	<u>123.128.723,31</u>	<u>120.214</u>

Bistum Speyer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Speyer

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

Inhalt

A.	Darstellung des Geschäftsverlaufs	2
1.	Allgemeine wirtschaftliche Lage.....	2
2.	Grundlagen des Bistums Speyer.....	2
3.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	4
B.	Darstellung der Lage.....	6
1.	Vermögenslage.....	6
2.	Finanzlage.....	7
3.	Ertragslage.....	8
C.	Zukunftsorientierter Bericht.....	10
1.	Prognosebericht	10
2.	Risikobericht	11
3.	Chancenbericht	17
D.	Sonstige Angaben	18

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland wuchs in 2017 um rund 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dieses positive Ergebnis resultierte zum einen aus höheren privaten Konsumausgaben (plus 2,0 %) und zum anderen aus deutlich höheren Konsumausgaben des Staates (plus 1,4 %). Parallel dazu erhöhten sich auch die Bauinvestitionen (2,6 %) und Ausrüstungen (3,5 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in 2017 weiter um rund 1,5 % auf insgesamt 44,28 Millionen. Dies war die höchste Zunahme seit 2007. Parallel dazu stieg auch die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätigen wiederum um 0,7 %.

Diese günstige Entwicklung setzte sich auch auf dem Arbeitsmarkt fort: Die Arbeitslosenquote sank auf 6,3 %, parallel dazu stiegen die durchschnittlich gemeldeten freien Arbeitsstellen auf 765.711 Stellen und lag damit rund 35.000 über dem Wert des Vorjahres.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2017 im Vergleich zu 2016 um 1,7 %. Damit stiegen sie erstmals seit 2011 wieder stärker als im Jahr zuvor. Wesentlich trug die Erhöhung der Energiepreise um 1,4 % dazu bei. Die Inflation stieg um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,8 %, dem höchsten Wert seit 2014.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen hat sich bundesweit das Lohn- und Einkommensteueraufkommen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % erhöht.

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland ist in 2017 um rd. 3,9 % gestiegen.

2. Grundlagen des Bistums Speyer

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts unter der Leitung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesenmann. Das Bistum Speyer ist kein Wirtschaftsunternehmen, sondern Teil der weltweiten römisch-katholischen Kirche, deren wichtigste Aufgabe es ist, das Evangelium zu verkünden.

Das Bistum hat eine räumliche Ausdehnung von 5.893 km² und umfasst die Pfalz und den Saarpfalz-Kreis im Saarland. Von den 1,5 Millionen Einwohnern dieser Region sind rund 527.950 Katholiken. In 70 Pfarreien und vielen kirchlichen Gruppierungen finden sie Beheimatung und Unterstützung, ihren Glauben im Alltag zu leben. Mit anderen Bistümern am Rhein gehört Speyer zu den ältesten Bischofssitzen in Deutschland. In seiner heutigen Gestalt besteht das Bistum erst seit dem Jahr 1817, als es in den Grenzen des bayerischen „Rheinkreises“ neu errichtet wurde. Das Bischöfliche Ordinariat ist die Verwaltungsbehörde des Bistums. Die Leitung der Verwaltung des Bistums obliegt Generalvikar bis 10. Juni 2018 Dr. Franz Jung, ab 10. Juni 2018 Generalvikar Andreas Sturm. Ihm unterstehen die Hauptabteilungen I (Seelsorge), II (Schulen, Hochschulen, Bildung), III (Personal) und IV (Finanzen und Immobilien) sowie die Zentralstelle mit ihren acht Fachstellen.

Das Bistum Speyer hat im Jahr 2009 mit dem Prozess „Gemeindepastoral 2015“ einen Weg der Erneuerung verbunden mit neuen Strukturen beschritten. Am 1. Januar 2016 wurden aus bisher 346 Pfarrgemeinden 70 neue Pfarreien gebildet. Das Bistum Speyer ist zurzeit in zehn Dekanate mit insgesamt 70 Pfarreien untergliedert. Die Verwaltung der Dekanate und Pfarreien erfolgt über sechs Regionalverwaltungen.

Neben den rd. 1000 Mitarbeitern des Bistums wirken eine Vielzahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar an der Verwirklichung der Grundaufträge der Kirche Verkündigung, Feier des Gottesdienstes und Dienst am Nächsten in der Diözese mit.

In der Caritasarbeit der Diözese Speyer gibt es rund 550 kirchlich-caritative Einrichtungen, rd. 30.000 Plätze in kirchlich-caritativen Einrichtungen, rd. 13.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rd. 11.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die caritative Arbeit wird in Einrichtungen der Altenhilfe, Wohnheimen und Fördereinrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke, Kinder- und Jugendheimen, Übernachtungsheimen für Nichtsesshafte, Krankenhäuser und Beratungsdiensten, darunter die Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not und Konfliktsituationen, erbracht.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese stehen allen offen, die sich für das katholische Profil mit ihrem pädagogischen Konzept entscheiden, unabhängig von Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Rund 13.500 Kinder nehmen in 239 Einrichtungen dieses Angebot wahr. Über 2.500 Erzieherinnen und Hilfskräfte arbeiten täglich für die Kinder und ihre Familien. Und auch auf der Ebene der Diözese stehen neben den drei Fachstellen, zahlreiche weitere Personen beratend wie das Rechtsamt der Diözese und unterstützend wie die Zentrale Gehaltsabrechnung zur Seite.

Auf dem Gebiet der Diözese Speyer befinden sich 23 allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft. Alle Schulen sind „staatlich anerkannte Ersatzschulen“. Alle Schulen sind kirchliche Schulen in freier Trägerschaft. Täglich bauen ca. 1.000 staatliche und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 8.500 Schülerinnen und Schülern und deren Familien an diesen schulischen Lebensräumen, getragen und gefördert vom Bistum, von Orden, Stiftungen, Verbänden und Vereinen. Insgesamt gibt es im Gebiet des Bistums Speyer 608 Schulen, an denen über 2.300 Religionslehrerinnen und Religionslehrer das Fach katholische Religion unterrichten. Sie handeln im Auftrag des Bischofs durch die Missio canonica. Etwa 99 Religionslehrer stehen im Kirchendienst der Diözese Speyer.

Im Bistum Speyer leben und bezeugen katholische Christen ihren Glauben an unterschiedlichen Orten und in einer Vielzahl von Zusammenhängen und Bezügen. Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen und begleiten sie dabei. In den Pfarreien und ihren Gemeinden, in Krankenhäusern und Einrichtungen für Senioren, in Gefängnissen, in Kindertagesstätten, an Schulen und Hochschulen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen Gesprächspartnerinnen und -partner in den Fragen des Lebens und Glaubens zur Verfügung.

In der Seelsorge arbeiten neben vielen Ehrenamtlichen über 150 Priester im aktiven Dienst, über rd. 230 Gemeindeferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen sowie über 40 ständige Diakone. Für Menschen, die in einer Notsituation leben, die Unterstützung brauchen, in ei-

ner Lebenskrise stecken oder einen Ansprechpartner für ihre Fragen suchen, gibt es im Bistum Speyer eine Vielzahl von Fachleuten und Angeboten, die Rat und Hilfe anbieten.

Im Bistum Speyer haben insgesamt 26 Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und Gemeinschaften des Apostolischen Lebens Niederlassungen. Die über 500 Ordensschwestern und über 30 Ordensmänner sind hauptsächlich in Schulen, in der Pfarrseelsorge, in Bildungshäusern, Krankenhäusern sowie in Alten- und Behinderteneinrichtungen tätig.

Auch im Bistum Speyer tragen die Jugend- und Erwachsenenverbände durch ihre Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen und Lebensbereiche auf vielfältige Weise zum kirchlichen Leben bei.

Acht Tagungs- und Bildungshäuser in kirchlicher Trägerschaft befinden sich auf dem Gebiet der Diözese Speyer. Zwei dieser Häuser stehen in unmittelbarer Trägerschaft des Bistums.

Im Immobilienbestand der Diözese befinden sich rd. 20 Gebäude, die zurzeit in der Regel für kirchliche Zwecke genutzt werden. Ein bislang leerstehendes Gebäude ist der Stadt Speyer im Wege eines unentgeltlichen Dauernutzungsrechts für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt worden.

3. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen aus Kirchensteuermitteln (Kirchensteuer auf Lohnsteuer, Einkommensteuer sowie Kapitalerträge), die sich aus kirchensteuerpflichtigen Einkünften der Katholiken ergeben, die ihren Wohnsitz in der Diözese haben. Das Kirchensteueraufkommen macht rd. 80 - 85 % der Gesamterträge des Bistums aus.

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Kirchensteueraufkommens sind die Anzahl der Katholiken in der Diözese, die gesamtkonjunkturelle Entwicklung und die Veränderung der steuerlichen Rahmengesetzgebung in Deutschland.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums Speyer hat sich in 2017 positiv entwickelt, sowohl in Bezug auf das Clearing (+ 25,6 %), als auch bei den laufenden Kirchensteuereinnahmen (+ 2,2 %) und der Kirchensteuer auf Kapitalerträge (+ 31,3 %). Dies lag über dem bundesweiten Trend der katholischen Bistümer, der leicht positiv war.

Wesentliche Faktoren für den moderaten Anstieg waren Zuwächse bei der Kirchensteuer aus Einkommen- und Lohnsteuer im Saarland (+ 2,8 %) und bei der Kirchensteuer aus Einkommen- und Lohnsteuer in Rheinland-Pfalz (+ 2,1 %) waren die günstige Arbeitsmarktsituation in Deutschland sowie allgemeine Einkommenszuwächse wegen Lohnerhöhungen. Diese Entwicklungen waren maßgebend und konnten den Rückgang bei den Katholiken überkompensieren. Die Steuergesetzgebung hat sich auch in 2017 in Bezug auf das Kirchensteueraufkommen nicht wesentlich verändert.

Das fortlaufende Kirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) zwischen den Bistümern Deutschlands führt jedes Jahr zu mehr oder weniger deutlichen Unterschieden im Gesamtkirchensteueraufkommen einer Diözese. In 2017 resultierte dies in einem deutlichen Plus von 25,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Clearing-Verfahren ist notwendig, weil sich der Kirchensteueranspruch nach dem Wohnsitz des Kirchenmitglieds richtet, die Kirchensteuer aber beim Betriebsstättenfinanzamt des Kirchenmitglieds eingezahlt wird, das nicht zwingend auch sein Wohnsitzfinanzamt sein muss. Diese abweichenden Zahlungsströme müssen bereinigt werden. Im Jahr 2017 liegt das Kirchensteuer-Clearing für das Bistum Speyer um rd. € 6,8 Mio. höher als im Vorjahr.

Das Bistum Speyer und andere kirchliche Körperschaften übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzips (Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von gesellschaftlichen Gruppierungen) öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Zu diesen übernommenen Aufgaben gehören vor allem Bildungstätigkeiten an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, Erwachsenen- und Familienbildung und im Bereich sozialer Hilfen wie z. B. Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingshilfe.

Die öffentlichen Zuschüsse machen rd. 10 - 12 % der Gesamterträge des Bistums aus und beziehen sich im Wesentlichen auf die Erstattung von Personalkosten im Schulbereich und Staatsleistungen für die Priesterbesoldung. Übrige öffentliche Zuschüsse gehen regelmäßig an andere kirchliche Träger, vor allem den Diözesancaritasverband und Träger von Kindertagesstätten und Schulen, für deren übernommene Aufgaben.

Die Höhe und die Art und Weise der öffentlichen Bezuschussung hat sich in 2017 nicht wesentlich verändert.

Staatsleistungen haben ihre Grundlage darin, dass im Rahmen der Säkularisierung kirchliche Güter (Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803) umfangreich enteignet wurden. Diese Güter sind meistens noch heute in staatlichem Eigentum. Damals übernahmen die Landesherren eine Art von Pachtersatzleistungen. Diese Staatsleistungen sind daher durch Artikel 140 des Grundgesetzes mit dem dadurch geltenden Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich bis heute verbürgt.

Neben den wesentlichen Ertragsquellen Kirchensteuer und Zuschüsse nehmen die Erträge aus der Verwaltung kirchlichen Grund- und Finanzvermögens nur eine untergeordnete Rolle ein. Sie betragen etwa 1 - 2 % der Gesamterträge des Bistums.

Kirchenrechtlich hat die katholische Kirche gemäß can. 1254 CIC das Recht, ihr Vermögen zur Verwirklichung ihrer eigenen Zwecke, insbesondere für caritative Hilfen zu veräußern. Der Bischof von Speyer als Verwalter des Kirchenvermögens gemäß can. 1276 CIC bestimmt in diesem Sinne, dass das Bistum Speyer jährlich in beträchtlichem Umfang von rd. 40 - 50 % der Gesamterträge (2017: rd. € 75 Mio.) Zuschüsse und Leistungen an Kirchengemeinden zur Durchführung des Gottesdienstes und der Seelsorge und an andere kirchliche Träger gibt, die in der caritativen und sonstigen sozialen Hilfe tätig sind. Zu diesen Zuschüssen gehören auch Bauunterhaltungszuschüsse an solche Körperschaften. Das Bistum sieht sich in der Verantwortung, unter anderem 467 Kirchenstiftungen und 70 Kirchengemeinden in der Diözese Speyer bei der Unterhaltung ihres Immobilienbestands durch Zuschüsse zu unterstützen.

Neben den Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte machen die eigenen Personalaufwendungen mit rd. 40 % der Gesamterträge den zweiten wesentlichen Kostenblock des Bistums aus.

Von den Personalaufwendungen beziehen sich rd. 70 % auf Mitarbeiter, die direkt in der Gottesdienstdurchführung, der Seelsorge und in der Schul- und sonstigen Fortbildung tätig sind.

Das Geschäftsjahr 2017 im Bistum Speyer war geprägt durch die Umsetzung der Zusammenlegung der Kirchengemeinden und die daraus resultierenden Aufwendungen für die Errichtung der Regionalverwaltungen sowie die notwendigen Software- und Hardwarekosten einschließlich Beratungskosten. Parallel dazu wurde auch für die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen die gleiche Finanzsoftware zum Einsatz gebracht wie auch im Bistum. Aufgrund der Größenordnung der zu bewältigenden Neuordnung in der Verwaltung, dauern die Umsetzungsarbeiten in den Regionalverwaltungen an.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2017		31.12.2016		+/- Tsd. €
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	
<u>Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.219	0,7	1.556	0,9	-337
Sachanlagen	33.841	18,6	33.095	19,5	746
Finanzanlagen	88.068	48,4	85.563	50,4	2.505
Langfristiges Vermögen	123.128	67,7	120.214	70,8	2.914
Vorräte	94	0,1	94	0,1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.660	8,1	12.352	7,3	2.308
Rechnungsabgrenzung	1.951	1,1	1.873	1,1	78
Liquide Mittel	42.073	23,1	35.261	20,8	6.812
Kurzfristiges Vermögen	58.778	32,3	49.580	29,2	9
Gesamtvermögen	181.906	100,0	169.794	100,0	9.198
<u>Kapital</u>					
Eigenkapital	91.801	50,5	85.141	50,1	6.660
Sonderposten	1.857	1,0	2.480	1,5	-623
Rückstellungen	39.383	21,7	38.573	22,7	810
Verbindlichkeiten	48.865	26,9	43.600	25,7	5.265
Fremdkapital	90.105	49,5	84.653	49,9	5.452
Gesamtkapital	181.906	100,0	169.794	100,0	12.112

Das Bilanzvolumen ist gegenüber 2016 um € 12,1 Mio. gestiegen. Auf der Vermögensseite ist der Bestand liquider Mittel stichtagsbezogen um € 6,8 Mio. oder 19,3 % gestiegen. Ursache hierfür ist die Nachzahlung von Kirchensteuermitteln für 2017, die zum Bilanzstichtag noch nicht an die Kirchengemeinden weitergeleitet worden war.

Das langfristige Vermögen hat sich um 2,4 % erhöht gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahlungsfähigkeit des Bistums war im zurückliegenden Jahr 2017 zu jeder Zeit gegeben.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses 2017 um € 6,6 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote ist hierdurch um 0,4 %-Punkte auf 50,5 % im Verhältnis zur Bilanzsumme gestiegen.

In der Zusammensetzung des Fremdkapitals sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen infolge der noch nicht weitergeleiteten Kirchensteuermittel um € 5,9 Mio. gestiegen. Insgesamt ist ein Anstieg des Fremdkapitals zu verzeichnen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich dagegen der Anteil des Fremdkapitals um 0,4 %-Punkte verringert.

2. Finanzlage

Die liquiden Mittel bestehen aus Giroguthaben, Tagesgeldanlagen und Kassenbeständen und betragen zum 31.12.2017 € 42,1 Mio. (31.12.2016: € 35,3 Mio.). Darüber hinaus stehen dem Bistum für etwaigen Liquiditätsbedarf im Ernstfall auch noch im Anlagevermögen bilanzierte Wertpapiere zur Verfügung mit Buchwerten zum 31.12.2017 in Höhe von € 77,6 Mio., die kurzfristig liquidierbar sind.

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung	31.12.2017	31.12.2016	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Jahresergebnis	+6.653	670	+5.983
B. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+12.595	-25.576	38.171
C. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.490	-2.309	-3.181
D. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-294	-391	+97
E. Finanzmittel am Anfang der Periode	35.261	63.537	-28.276
F. Finanzmittel am Ende der Periode (B-E)	42.072	35.261	+6.811

Das Bistum verfügt über eine Kreditlinie von € 5 Mio., die für kurzfristige Liquiditätsbedarfe benutzt werden kann. Da die Liquidität in 2017 zu jeder Zeit ausreichend war, wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Liquidität	31.12.2017	31.12.2016	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	42.072	35.261	+6.811
Vorräte	94	94	0
Kurzfristige Forderungen	14.660	12.352	+2.308
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-29.093	-24.294	-4.799
Netto-Geldvermögen	27.733	23.413	+4.320

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von € 0,2 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2,5 Mio. getätigt. Die Investitionen betrafen Grundstücke und Bestandsbauten des Bistums sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software.

Das Bistum weist unterhalb seiner Bilanz mögliche Verpflichtungen aus gegebenen Bürgschaftversprechen und Sicherheiten im Umfang von € 8,7 Mio. aus.

3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 liegt mit € 6,6 Mio. um rund € 6 Mio. über dem Ergebnis in 2016.

Die Herleitung des Jahresergebnisses gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich wie folgt:

	2017	2016	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Betriebserträge	169.271	152.357	+16.914
B. Betriebsaufwand	162.432	152.762	+9.670
C. Betriebsergebnis	+6.839	-405	+7.244
D. Finanzergebnis	-180	1.075	-1.255
E. Jahresergebnis (C.+D.)	6.659	670	+5.989

Das Betriebsergebnis liegt mit € 6,8 Mio. um rund € 7,2 Mio. über dem Betriebsergebnis des Vorjahres (€ - 0,4 Mio.). Dies ist auf die höheren Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearing (2017: € 33 Mio.; 2016: € 26 Mio.) zurückzuführen.

Kirchensteuern tragen mit rund 84,0 % (Vorjahr 86,6 %) zu den Betriebserträgen bei. Die Zusammensetzung der Kirchensteuern (brutto) nach Bundesländern und Kirchensteuerarten hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	+/- Tsd. €	+/- in %
Rheinland-Pfalz				
Kirchenlohnsteuer	68.945	66.541	2.404	3,6
Kircheneinkommensteuer	21.324	21.885	-561	-2,6
Kirchensteuer Rheinland-Pfalz	90.269	88.426	1.843	2,1
Saarland				
Kirchenlohnsteuer	10.184	9.766	418	4,3
Kircheneinkommensteuer	2.578	2.646	-68	-2,6
Kirchensteuer Saarland	12.762	12.412	350	2,8
Kirchensteuer Clearing	33.136	26.385	6.751	25,6
Abgeltungssteuer und pauschale Kirchensteuer	6.036	4.640	1.396	30,1
Kirchensteuer netto gesamt	142.203	131.863	10.340	7,8

Die Veränderung des Clearingaufkommens im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der dem Berechnungsverfahren inhärenten Volatilität.

Weitere wesentliche Einnahmen resultieren aus Zuschüssen der Länder (Staatsleistungen) in Höhe von € 7,5 Mio. (2016: € 7,1 Mio.), sowie Landeszuschüssen zu Personalkosten (Schulunterricht, etc.) in Höhe von € 10,4 Mio. € (2016: € 9,4 Mio.). Daneben flossen auch Erträge aus der Verwaltung von Finanzvermögen (€ 1,0 Mio., 2016: € 1,5 Mio.) sowie Grundvermögen (€ 0,3 Mio., 2016: € 0,3 Mio.) an das Bistum. Das Sinken der Erträge aus Finanzanlagevermögen in 2017 ist auf die gesunkenen Zinsen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Höchste Aufwandsposition sind die vom Bistum an Dritte gegebenen Zuschüsse und Umlagen mit € 75,0 Mio. (Vorjahr: € 72,5 Mio.). Wichtigster Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Diözese Speyer mit € 14,1 Mio. (Vorjahr € 11,9 Mio.). Darüber hinaus gehen insgesamt € 37,3 Mio. (Vorjahr: € 45,3 Mio.) an Kirchengemeinden. Diese Mittel gehen in Form von Schlüsselzuweisungen (€ 18,9 Mio., 2016: € 18,0 Mio.), Bauzuschüssen (€ 10 Mio., 2016: € 6,6 Mio.), Gehältern für Pfarrsekretärinnen (€ 5,2 Mio., 2015: € 4,9 Mio.)

und für Kindertagesstätten (€ 10,9 Mio., 2016: € 9,6 Mio.) an die Kirchengemeinden. Die Schlüsselzuweisungen werden im Rahmen des Beschlusses des Diözesansteuerrates in Höhe von 30,0 % der Netto-Kirchensteuereinnahmen an die Kirchengemeinden/ Kirchenstiftungen weitergeleitet.

Neben dem Zuschussaufwand ist der Personalaufwand mit € 67,6 Mio. (Vorjahr: € 64,7 Mio.) eine weitere bedeutenden Aufwandsposition. Im Jahr 2017 beschäftigte das Bistum 841 Mitarbeiter, im Jahr 2016 waren es, gerechnet in Vollzeitkräften, 837. Von diesen Mitarbeitern sind 162 Priester bzw. Priesteramtskandidaten, 10 Kirchenbeamte sowie 125 Mitarbeiter im Schuldienst angestellt. Ursächlich für die gestiegenen Personalaufwendungen sind neben der gestiegenen Mitarbeiterzahl auch die tariflichen Lohnsteigerungen.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Der Umlagesatz lag im Jahr 2017 bei 5,3 % (2016: 5,3 %), die arbeitgeberseitigen Aufwendungen betragen € 1,8 Mio. €.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums geordnet. Das Eigenkapital und die Rücklagen des Bistums sind allerdings nicht geeignet, besondere Risiken zu finanzieren (siehe Risikobericht).

C. Zukunftsorientierter Bericht

1. Prognosebericht

Trotz derzeit noch konstanter Kirchensteuererträge ist zu erwarten, dass mittelfristig das Kirchensteueraufkommen aufgrund sinkender Katholikenzahlen real sinken wird. Der Rückgang der Katholikenzahlen resultiert zum einen aus dem individuellen Katholikenprofil des Bistums, aber auch aus regionalen Besonderheiten, wie im Gutachten des Instituts für Generationenforschung für das Bistum Speyer dargestellt.

Kurzfristig ist mit einem eher konstanten Kirchensteueraufkommen zu rechnen, da insgesamt aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage, des hohen Beschäftigungsgrades und der tariflichen Lohnabschlüsse das Steueraufkommen weiter steigen wird, wie dies im Mai auch der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ des Bundesministeriums der Finanzen bestätigt hat.

Im Haushaltsplan 2018 sind die Kirchensteuererträge incl. Clearing rd. € 3,9 Mio. höher eingeplant als im Plan 2017 (€ 123,9 Mio.).

Im Bereich der erhaltenen Zuschüsse geht man in 2018 von leicht steigenden Erträgen aus. Bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung und sonstigen Erträgen, wie z. B. Teilnehmergebühren, wird per saldo nur ein geringfügiger Anstieg erwartet.

Ähnlich der Kirchensteuerentwicklung ist bei den Kapitalerträgen kurz- bis mittelfristig mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen. Aufgrund einer schon länger andauernden Hochphase an den Aktienmärkten können in diesem Bereich Erträge erzielt werden, wogegen durch die Niedrigzinsphase mit mittlerweile negativen Zinsen im kurz- und mittelfristigen Bereich, kaum noch Erträge erzielt werden. In den nächsten Jahren wird dies auch Auswirkungen auf die Pen-

sionsrückstellungen haben, die nachdotiert werden müssen. Der Gesetzgeber hat hier schon durch das sog. Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie regulatorisch in die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen mit dem ab 2016 modifizierten § 253 Abs. 2 HGB eingegriffen, in dem zukünftig zeitlich etwas verzögert ein niedrigerer Abzinsungssatz angesetzt werden muss, als es nach dem bisher in Kraft befindlichen § 253 Abs. 2 HGB erforderlich ist.

Dies führt dazu, dass die bestehenden Pensionsverpflichtungen tendenziell in der Zukunft verlangsamt höher zu bewerten sind. Diese Neuregelung täuscht allerdings darüber hinweg, dass der Abzinsungssatz für langfristige Verpflichtungen eigentlich dem aktuellen Kapitalmarktzinssatz für fristenkongruente Kapitalanlagen entsprechen sollte.

Zukünftig werden die Personalaufwendungen weiterhin tariflich steigen, wie die bereits verhandelten Lohnsteigerungen für 2018 und 2019 zeigen. Dem entgegen steht eine immer geringer werdende Zahl aktiver Priester und Pastoral- und Gemeindereferenten, was zwar zu einem Sinken der Personalkosten dieser Personengruppe führt, aber organisatorische und seelsorgliche Probleme aufwirft, denen das Bistum versucht, mit der Umorganisation der Kirchengemeinden zu begegnen.

Im Haushaltsplan 2018 wird mit Personalkostensteigerungen von +3,0 % gerechnet.

Darüber hinaus ist mittelfristig mit weiterhin hohen Aufwendungen für Instandhaltungen und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Immobilienbestand zu rechnen, da in der Vergangenheit unterlassene Maßnahmen nachgeholt werden müssen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2018 rund € 8,3 Mio. eingeplant. Außerdem sind Investitionen in das Anlagevermögen in 2018 in Höhe von € 4,1 Mio. veranschlagt, die teilweise aus den Rücklagen vergangener Jahre gezahlt werden sollen

Das Bistum sieht sich auch in der Zukunft in der Verantwortung, andere kirchliche Rechtsträger in der Diözese Speyer bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Unterhaltung des Immobilienbestands wie auch den laufenden Betrieb. Die für 2017 geplanten Zuschüsse an Dritte liegen ungefähr in Höhe des Vorjahres.

Insgesamt werden also mittelfristig sinkenden realen Erträgen steigende Kosten gegenüberstehen. Für das Jahr 2018 rechnet das Bistum mit einem negativen Jahresergebnis von € - 1,6 Mio..

2. Risikobericht

Das Bistum verfügt über eine Risikomatrix, in der identifizierte Risiken (Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen) beschrieben und bewertet werden. Diese Risikomatrix wird im Kontext mit den eingerichteten Planungsinstrumenten und den Auswertungsoptionen der seit dem Jahr 2015 neu im Einsatz befindlichen Finanzbuchhaltungssoftware fortlaufend auf Anpassungsbedarf überwacht, um Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Kirchensteuer

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Zahl der Katholiken insgesamt und die Zahl der Kirchensteuerzahler abnehmen.

Die vermehrten Kirchengaustritte, denen nur wenige Kirchengaustritte bzw. Taufen gegenüber stehen, werden zu einem abnehmenden Kirchensteueraufkommen führen. Aufgrund des bundesweiten Medieninteresses an allen kirchlichen Themen, können selbst Vorkommnisse in anderen Bistümern (z. B. Limburg) zu einem Reputationsschaden und damit zu Kirchengaustritten im Bistum führen, gleiches gilt für auch für Änderungen am Erhebungsverfahren der Kirchensteuern.

Das Kirchensteueraufkommen ist aufgrund einiger großer Kirchensteuerzahler auch davon abhängig, dass diese Kirchenmitglieder bleiben.

Die Kirchensteuereinnahmen werden in Zukunft auch abhängig davon sein, wie hoch der Stand der Arbeitslosigkeit unter den Katholiken des Bistums ist, welche Gehälter gezahlt werden bzw. in welcher Höhe Einkommen erwirtschaftet werden können. Damit ist das Einkommen des Bistums in einem sehr hohen Maße auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere der Entwicklung in der Landwirtschaft und im Mittelstand) und somit vom Bistum in Teilen nicht beeinflussbar.

Eine wesentliche Anzahl an Katholiken des Bistums arbeitet bei einer relativ geringen Zahl von großen Arbeitgebern (wie z. B. BASF, SAP etc.). Somit hängen die Einnahmen des Bistums neben den gesamtwirtschaftlichen Faktoren auch von dem individuellen Geschäftserfolg einzelner Großunternehmen ab.

Es besteht die Möglichkeit, dass, wie in anderen Ländern auch, ein anderes System der Kirchenfinanzierung rechtlich durchgesetzt wird. Dies würde vermutlich verbunden sein mit einem hohen Einnahmenverlust, da die meisten Gläubigen zunächst einmal überhaupt nicht mehr oder aber deutlich weniger freiwillig zahlen würden als bisher.

Daneben ist die Höhe der Kirchensteuer auch abhängig von der Höhe der vom Staat festgesetzten Einkommenssteuer. Eine Senkung des Einkommenssteuersatzes führt automatisch zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen.

Vermögensanlage in Finanzvermögen und Immobilien

Das Bistum ist Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen ausgesetzt, da ein Teil des Vermögens in Finanzanlagen wie z. B. Fondsanteilen, Festgeldern etc. angelegt ist. Aus diesem Grund haben Veränderungen des Zinssatzes sowohl Auswirkungen auf den Wert der Anlagen als auch auf die Erträge. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Anlagerichtlinien des Bistums Speyer vom 01.01.2015, die sich an ethischen und moralischen Normen der katholischen Kirche orientiert. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird mit professioneller Unterstützung laufend überwacht. Da das Finanzvermögen des Bistums ausschließlich in risikoarmen Anlagen gebunden ist, wird das Risiko aus Finanzanlagen als überschaubar eingeschätzt.

Durch die Beteiligung an Unternehmen (derzeit Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Peregrinus GmbH und Gemeinnützige Gesellschaft zu Förderung von Wissenschaft und Bildung)

trägt das Bistum das Risiko, dass es zu Wertverlusten des Beteiligungswertes kommen kann, wenn in den Beteiligungen Verluste erzielt werden bzw. dass die Beteiligungen darüber hinaus durch Zuschusszahlungen oder sonstige Maßnahmen der Gesellschafter unterstützt werden müssen.

Die Immobilien des Bistums werden nur in geringem Umfang gegen Entgelt an Dritte verpachtet. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher in der Gesamtbetrachtung als gering eingeschätzt.

Staatsleistungen und Privilegienverluste

Aufgrund von politischem Druck wäre die Ablösung der Staatsleistungen zu einem deutlich geringeren Wert als dem Wert einer unendlichen Rente denkbar bzw. eine völlige Einstellung der Zahlung von Staatsleistungen ohne Gegenleistung. Dies würde für die Zukunft zu deutlichen Mindereinnahmen in Millionenhöhe pro Jahr führen.

Im Rahmen der laufenden rechtlichen Diskussionen könnten gewisse Privilegien, wie z. B.

- Steuerbefreiungen für Spenden an kirchliche Institutionen gestrichen werden,
- die Grundsteuerbefreiung für bestimmte kirchliche Institutionen wegfallen,
- die Gebührenbefreiung bei Gebäudewertgutachten und
- die Nichtveranlagung zur Steuer für die Vermögensverwaltung wegfallen,

die sich direkt oder indirekt deutlich negativ auf die Ertragslage des Bistums auswirken würden. Darüber hinaus könnte es auch zu Verlusten, wie z. B. der Denkmalhoheit kommen, die dann indirekt weitere Kosten auslösen könnten.

Kirchliche Zwecke könnten steuerrechtlich nicht mehr als steuerbegünstigt anerkannt werden und damit die Steuerbegünstigung ganz oder teilweise wegfallen. Dies würde bedeuten, dass neben den an das Merkmal der kirchlichen Zweckverfolgung geknüpften Privilegien, auch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für den Spender wegfallen würde und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit das Spendenaufkommen einbricht. Auf Ebene des Bistums würde darüber hinaus damit auch automatisch eine Steuerpflicht verbunden sein, z. B. bei der Vermögensverwaltung, in Form der Kapitalertragssteuer.

Zuschüsse Dritter

Die zu erwartenden Erträge aus staatlichen Zuschüssen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten werden aktuell als stabil beurteilt. Die katholische Kirche erbringt wie andere Kirchen und viele freie Träger der Wohlfahrtspflege in großem Umfang soziale und gesellschaftliche Leistungen, deren Erfüllung auch im staatlichen Interesse liegt. Derzeit ist nicht erkennbar, dass die öffentliche Hand sich aus der Förderung dieser Aufgaben zurückzieht. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich Art und Umfang der öffentlichen Bezuschussung im Bildungs- und Erziehungsbereich ändern. Im Fall solcher Veränderungen gilt es, zeitnah zu reagieren.

Personalaufwendungen

Einer der größten Kostenblöcke des Bistums sind Personalkosten. Neben Angestellten werden auch Beamte beschäftigt. Damit sind die Personalkosten mittelfristig unflexibel und können

teilweise auch langfristig nicht an volatile oder sogar sinkende Kirchensteuereinnahmen angepasst werden. Eine Einflussnahme ist nur über die mittel- bis langfristige Planstellenentwicklung möglich.

Darüber hinaus besteht das Risiko steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen aus Übernahme der vereinbarten Tarife auf KODA-Ebene.

Durch Gestellungsverträge überlassene kirchliche Mitarbeiter z. B. in den Bereichen Schule und Militärseelsorge könnten aufgrund einer zunehmenden Bedeutungslosigkeit des christlichen Glaubens in der Gesellschaft vom Staat entlassen werden. Damit würden diese Gestellungsgelder wegfallen und die Kosten für das Bistum deutlich steigen.

Das Bistum bietet seinen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage an (über die KZVK) und hat sich den Beamten in seinem Dienst verpflichtet, Pensions- und Beihilfezahlungen zu leisten (über die Pfälzer Pensionsanstalt). Die Ausfinanzierung von langfristigen Versorgungsverpflichtungen bereitet vielen institutionellen Einrichtungen vor dem Hintergrund dauerhaft niedriger Kapitalmarktzinsen große Probleme. Lösungen sind zu suchen und können unter anderem darin bestehen, Beitragssätze zu erhöhen oder Leistungszusagen zu kürzen und Lasten auf die beteiligten Arbeitgeber über Sanierungsgelder oder über deren Einstandspflicht bspw. nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG abzuwälzen. Erschwerend kommt im Fall der KZVK hinzu, dass das Bistum Speyer in der Gewährträgerhaftung steht.

Darüber hinaus leistet das Bistum Zuschüsse für die Pensionen und Beihilfen der Priester, die in einer eigenen Körperschaft verwaltet werden (Emeritenanstalt). Hier hat das Bistum neben den jährlichen Zuführungen auch die notwendigen Zahlungen für eine in den Vorjahren entstandene bilanzielle Unterdeckung der Versorgungseinrichtung geleistet.

Das Deckungsvermögen zur Finanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Priestern unterliegt Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die das Bistum keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Belastungen des Bistums zur Schließung der Kapitaldeckungslücke deutlich steigern.

Darüber hinaus bestehen im Bereich der betrieblichen Alterszusatzversorgung u. U. weitere Risiken aus Altverträgen mit der VBL. Das Bistum Speyer hat zum 31.12.2013 seine Mitgliedschaft in der VBL nach Zahlung eines satzungsgemäß vorgesehenen Abfindungsbetrags beendet. Die VBL hat ebenfalls mit den beschriebenen Problemen der dauerhaften Niedrigzinsphase zu kämpfen und sucht nach Auswegen. Leistungskürzungen in der VBL können dazu führen, dass das Bistum als Arbeitgeber wegen gegebener Leistungszusagen an Mitarbeiter ausbleibende Rentenzahlungen an betroffene Mitarbeiter aufstocken muss, obwohl man bereits vor 10 Jahren aus der VBL ausgeschieden ist.

Gebäudebestand

Durch den großen, alten Immobilienbestand des Bistums, aber vor allem auch in den Kirchengemeinden bzw. Kirchenstiftungen und den daraus resultierenden Zuschussbedarf bei Instandhaltungen und Unterhalt, entsteht das Problem der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen. Verstärkt wird das Problem noch durch einen langjährigen Instandhaltungsstau. Weiterhin be-

steht das Risiko, dass der Instandhaltungsstau weiter ansteigt, sollten nicht die jährlich aufgewendeten Kosten für Instandhaltung insgesamt erhöht werden.

Zudem besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten wegen unvorhergesehener Maßnahmen an einer Altbausubstanz übersteigen und zu außerplanmäßigen Kosten führen. Das Risiko hoher Zahlungen wird teilweise durch den gegebenen Denkmalschutz und die damit verbundenen erhöhten Kosten noch verstärkt. Darüber hinaus sind teilweise die Drittverwendungsfähigkeit und damit die Möglichkeit des Verkaufs eines Gebäudes stark eingeschränkt.

Kirchliche Gebäude sind häufig Gebäude, die aufgrund einer hohen Benutzerfrequenz (als Kirche, Pfarrheim, Büro etc.) oder des Denkmalschutzes besonders im Fokus der Regulatorik stehen (Denkmalschutzvorschriften, Brandschutz, Panik, Energie etc.). Derzeit gelten einige der gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Bestandsschutzes in vielen Gebäuden noch nicht, in anderen Fällen aber haben sich bereits erste problematische Berührungspunkte ergeben z. B. in Bezug auf Versammlungsstätten, die zu hohen Zusatzkosten und Einschränkungen führen.

Sanierungsgeld und Finanzierungsbeitrag Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Im Rechnungsjahr 2017 wurden die Weiterleitungs- oder Erstattungsansprüche anderer Körperschaften der Diözese Speyer insbesondere im schulischen Bereich und im Bereich der Kindertagesstätten erfüllt und die im Jahr 2016 zurückgezahlten Sanierungsgelder im Frühjahr 2017 im Rahmen der Verwendungsnachweise als Guthaben den Kommunen gutgeschrieben bzw. für die Schulen an die Landesregierung zurückgezahlt.

Der Verwaltungsbeirat der KZVK hat im September 2016 beschlossen einen Finanzierungsbeitrag über die nächsten 25 Jahre zur Schließung der Deckungslücke im Abrechnungsverband S zu erheben. Dieser wurde erstmals im November 2016 erhoben. Der abdiskontierte Beitrag der nächsten 24 Jahre wurde in der Bilanz zurückgestellt.

Steuern

Die Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts rückt zunehmend in den Fokus des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung.

Deutlich wird dies mit der ab dem 01.01.2021 in Kraft tretenden Einführung des neuen § 2 b in das Umsatzsteuergesetz, der die umsatzsteuerliche Behandlung der unternehmerischen Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechts regelt. Bislang war grds. von der Irrelevanz des UStG auszugehen, denn nur ausnahmsweise war das Bistum in bestimmten Bereichen umsatzsteuerlicher Unternehmer. Nunmehr ist grds. von der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft auszugehen und es stellt sich nur im Ausnahmefall die Frage, ob es abgrenzbare Bereiche der Tätigkeiten des Bistums Speyer gibt, die umsatzsteuerlich irrelevant sind. Insbesondere Bereiche wie Leistungen der Kindergärten, Bildungsangebote, weitere Leistungen der Wohlfahrtspflege (Hilfe gegenüber bedürftigen Personen) und allgemeine Verwaltungsleistungen gegenüber Dritten rücken deutlich stärker in das Blickfeld der Finanzverwaltung.

Zurzeit ist nicht verlässlich abschätzbar, wie die Finanzverwaltung auf die veränderte Rahmengesetzgebung reagiert und in welchem Umfang ggfs. organisatorische Umstrukturierungen im Bistum vorzunehmen sind.

Das Bistum Speyer hat daher mit allen Körperschaften (Ausnahme: Priesterseminar) die Option gewählt bis zum 01.01.2021 weiterhin an der alten Umsatzbesteuerung festzuhalten. In den kommenden Jahren werden daher die offenen Fragen zu klären und Lösungen zu finden sein.

Rechtliche und moralische Haftungsverpflichtungen

Das Bistum leistet seit jeher in beträchtlichem Umfang Zuschüsse an Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen für deren laufenden Geschäftsbetrieb und Bauunterhalt, auch wenn sich dabei in vielen Fällen keine rechtliche Einstandspflicht für das Bistum ableiten lässt.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage einzelner Körperschaften des kirchlichen Rechts weiter verschlechtern, könnte es zu zusätzlichen Belastungen für das Bistum kommen. Durch die Vielzahl der Körperschaften (Kirchengemeinden etc.) und der unbekanntenen Höhe potentieller Forderungen, liegt hierin ein unkalkulierbares Risiko für das Bistum. Hinzu kommt, dass das Bistum sich in vielen weiteren Fällen zumindest moralisch verpflichtet fühlt, in wirtschaftlich zumutbarem Maß weitere Zuschüsse zu leisten, um die Überlebensfähigkeit des kirchlichen Trägers zu sichern.

Aufgrund des Rückgangs der Katholikenzahlen und der Gottesdienstbesucher, aber auch der sinkenden Zahl an Gottesdiensten wird es zu einem Rückgang an Kollekten und Spenden in den Pfarreien kommen. Die damit bisher getragenen Aufgaben müssen dann ggf. durch weitere Zuschüsse des Bistums finanziert werden.

Aufgrund der öffentlichen Stellung der katholischen Kirche könnte der moralische Druck entstehen, über das rechtlich einklagbare Maß hinaus für Schäden durch Mitarbeiter oder bei Dritten aufzukommen. Hierzu könnten Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen sowie Konkurse von kirchlichen Unternehmensbeteiligungen zählen.

Säkularisierung

Das gesellschaftliche Umfeld in Deutschland ist geprägt von einer Entwicklung hin zu einer säkularen Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass es der Kirche nicht gelingt, ihre Position in der Gesellschaft zu stabilisieren, was zu weiteren Kirchenaustritten bzw. einer weiter sinkenden Zahl an Taufen führen würde und damit zu deutlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Darüber hinaus könnten auch Dritte ihre Unterstützung für die Kirche einstellen, z. B. günstigere Preise für kirchliche Kunden.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich das Bistum im Zuge der Säkularisierung mit sich selbst zufrieden gibt und sich der Welt angleicht. Damit verbunden wäre dann auch, wie oben geschildert, die Aufgabe der Positionierung in der Gesellschaft.

Im Rahmen der säkularer werdenden Gesellschaft wäre auch ein Verlust des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts denkbar, einhergehend mit großen Teilen der Selbstbestim-

mung. Der Verlust des Status erscheint insbesondere auch vor der Diskussion der Staatsleistungen und der Erhebungsform der Kirchensteuer nicht völlig unwahrscheinlich.

Personalbestand

Das Bistum ist bei seiner Arbeit abhängig von qualifizierten Mitarbeitern. Vor allem bei Priestern und pastoralen Mitarbeitern zeichnet sich ein Engpass ab, Stellen können nicht besetzt werden. Gleichzeitig ist aufgrund der vermehrten gesetzlichen Anforderungen wie z.B. Datenschutz, Arbeitssicherheit usw. einem dadurch bedingtem Aufbau der Mitarbeiterzahlen im Verwaltungsbereich und Kostensteigerungen zu rechnen.

Anlage IV/1

3. Chancenbericht

Gemeindepastoral 2015

Mit der Zusammenlegung von 346 Kirchengemeinden zu 70 neuen Kirchengemeinden und der Organisation der Verwaltung dieser Kirchengemeinden über 6 Regionalverwaltungen geht das Bistum neue Wege, um sich einer verändernden Umwelt zu stellen. Über die Erstellung individueller pastoraler Konzepte im Hinblick auf Gläubige und Gebäudesituation, soll versucht werden, den Problemen in Bezug auf sinkende Priesterzahlen und Katholikenzahlen bei einem gleichzeitigen Überhang an Gebäuden in schlechtem baulichen Zustand zu begegnen und Wege für die Zukunft zu eröffnen.

Durch die bistumsweit vorangetriebene Reduzierung des Gebäudebesitzes soll der Fokus auf zukunftsfähige Immobilien gelenkt und Kosten reduziert werden.

Mit der Einführung einer neuen Finanzsoftware, die bistumsweit eingesetzt wird und auf einem gemeinsamen Kontenplan basiert, sollen die Steuerung und der Einsatz von Geldmitteln transparenter und einfacher gemacht werden.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Das Bistum hat zum 31.12.2003, wie andere Mitglieder der VBL in dieser Zeit auch, seine Mitgliedschaft gekündigt. Das Bistum hat bei seinem Ausscheiden eine Abfindung nebst zusätzlicher Kosten von rd. € 37,3 Mio. an die VBL leisten müssen. Zwischenzeitlich hatten andere ausgeschiedene Mitglieder gegen die Leistung solcher Abfindungszahlungen den Klageweg beschritten und Recht bekommen.

Das Bistum Speyer hat vor Ablauf der Verjährungsfrist eine in dieser Thematik spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Wahrung ihrer rechtlichen Interessen gegenüber der VBL betraut. In 2018 ist ein Rückfluss aus der vormals geleisteten Abfindungszahlung in Höhe von € 4,2 Mio. erfolgt.

D. Sonstige Angaben

Hauptsitz der Bistumsverwaltung ist das Bischöfliche Ordinariat in Speyer. Daneben gehören zur Bistumsverwaltung sechs Regionalverwaltungsstellen in Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und St. Ingbert. Hinzu kommen zwei Bildungs- und Tagungshäuser in Bad Dürkheim und Waldfishbach-Burgalben.

Speyer, den 13. Juli 2018

Andreas Sturm

Generalvikar

Peter Schappert

Diözesanökonom

Jörg Lang

Finanzdirektor

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des

Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Speyer,

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Bistum Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Speyer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bistums Speyer. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bistums Speyer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Speyer. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums Speyer und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 31. August 2018

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz*

*gez. Dirk Riesenbeck-Müller
Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Martin Tölle
Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer*